Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3.3 **Vorlage Nr.: 02/064/VI/110/2026**

Amt:	Werke	**Datum:**	26.10.2026/rp
Sachbearbeiter:	Reiner Paul	**AZ:**	

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Werkausschuss Stadt Annweiler am Trifels	27.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Druckerhöhung Burgenring (sonstige Auftragsvergaben)

Die Hochzone Burgenring wird durch eine Druckerhöhungsanlage aus dem Jahr 2004 mit dem erforderlichen Versorgungsdruck versorgt. Die Anlage besteht im Wesentlichen aus einer Pumpengruppe einschließlich Feuerlöschpumpe sowie einer Schaltanlage mit Mess- und Auswerteeinrichtungen. Nach rund 22 Betriebsjahren häufen sich die Reparaturen. Der Hersteller hält für die bestehende Anlage keine Ersatzteile mehr vor. Aufgrund der eingeschränkten Ersatzteilversorgung und der zunehmenden Störanfälligkeit ist eine dauerhaft zuverlässige Betriebsführung nicht mehr gewährleistet. Um die Versorgungssicherheit sicherzustellen, ist ein Austausch der Anlage angezeigt.

Vorgesehene Erneuerung

Die bisherige Anlage soll durch eine kompakte Druckerhöhungsanlage in Fertigbauweise mit energieeffizienten, frequenzgeregelten Pumpenantrieben ersetzt werden. Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind bereits sechs Anlagen dieser Bauform in Betrieb. Die Standardisierung erleichtert die Bedienung, Wartung und Ersatzteilhaltung.
Die Montage, der Anschluss an die vorhandene hydraulische Infrastruktur sowie die Erneuerung der Schaltanlage einschließlich Verkabelung erfolgen in Eigenleistung durch Fachpersonal der Stadtwerke.

Kosten und Wirtschaftlichkeit

Beschaffung Kompakt-Druckerhöhungsanlage	17.829,00 € netto
Montage und Einbindung	Eigenleistung

Das vorliegende Angebot wird von der Werkleitung als wirtschaftlich bewertet. Durch die Eigenmontage werden zusätzliche Fremdleistungskosten begrenzt. Die Beschaffung sichert die Funktionsfähigkeit der Anlage und reduziert das Risiko kostenintensiver Störungen. Etwaige zusätzlich benötigte Materialien und interne Personalaufwendungen sind im genannten Lieferpreis nicht enthalten.

Vergaberechtliche Einordnung

Die Stadtwerke sind bei der Trinkwasserversorgung als Sektorenauftraggeber im Sinne der §§ 100, 102 GWB einzuordnen. Der maßgebliche EU-Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen von Sektorenauftraggebern beträgt seit dem 1. Januar 2026 432.000 € netto. Die vorgesehene Lieferung liegt mit 17.829,00 € netto deutlich darunter; eine Anwendung der Sektorenverordnung als Oberschwellenvergaberecht ist daher nicht erforderlich. Die Vergabe richtet sich nach den für den kommunalen Eigenbetrieb einschlägigen haushalts- und vergaberechtlichen Regelungen des Unterschwellenbereichs einschließlich gegebenenfalls bestehender Dienst- und Vergabeanweisungen. Nach den allgemeinen rheinland-pfälzischen Regelungen liegt der Betrag oberhalb der Direktauftragsgrenze von 10.000 € netto, jedoch innerhalb der Wertgrenze für eine Verhandlungsvergabe von 100.000 € netto. Die konkrete Anwendbarkeit dieser allgemeinen Wertgrenzen auf den Eigenbetrieb ist vor der Beauftragung zu prüfen. Die Vorteile einer einheitlichen Anlagentechnik, insbesondere bei Ersatzteilhaltung, Wartung und Betriebsführung, sind bei der Leistungsbeschreibung und Vergabedokumentation zu berücksichtigen. Sie begründen für sich genommen noch keine ausschließliche Vergabe an einen einzigen Anbieter.

Wirtschaftsplan:

Entsprechende HH-Mittel sind im Wirtschaftsplan 2026 veranschlagt.

Der Werkausschuss beschließt:

Der Erneuerung der Druckerhöhungsanlage für die Hochzone Burgenring durch Beschaffung einer energieeffizienten Kompaktanlage wird zugestimmt. Für die Lieferung wird ein Betrag von 17.829,00 € netto auf Grundlage des vorliegenden Angebots gebilligt. Die Werkleitung wird mit der wirtschaftlichen und vergaberechtskonformen Beschaffung beauftragt.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.